



Brüssel, den 13. November 2020
(OR. en)

12820/20

ECOFIN 1017
ENV 701
CLIMA 291
FIN 846

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf einer Erklärung des Rates zur internationalen
Klimaschutzfinanzierung

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf einer Erklärung des Rates zur internationalen
Klimaschutzfinanzierung, den der Wirtschafts- und Finanzausschuss am 13. November 2020
gebilligt hat.

Erklärung des Rates zur internationalen Klimaschutzfinanzierung

Während die COVID-19-Pandemie schwerwiegende gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgen mit noch unbekannten langfristigen Auswirkungen gezeigt hat, stellt die Bekämpfung des Klimawandels nach wie vor eine eigenständige große Herausforderung dar. Daher sind wir, die EU und ihre Mitgliedstaaten, weiterhin fest entschlossen, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Der Europäische Rat hat das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 angenommen, und wir sind dabei, unser Gesamtziel bis 2030 noch ehrgeiziger zu gestalten.

Aufbauend auf dem kontinuierlichen Ausbau der vergangenen Jahre, sind die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz weiter zu verstärken. Dieses Vorhaben wird im Rahmen des kollektiven Ziels der Industrieländer umgesetzt, gemeinsam ab 2020 bis 2025 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (das „Ziel der Klimaschutzfinanzierung“) zu mobilisieren, was mithilfe einer Vielzahl verschiedener Quellen, Instrumente und Wege und im Kontext sinnvoller Eindämmungsmaßnahmen sowie einer transparenten Umsetzung geschehen soll. Die Beiträge aus öffentlicher Hand haben stetig zugenommen. Mit Beiträgen in Höhe von rund 22 Mrd. Euro im Jahr 2019, die sich seit 2013 mehr als verdoppelt haben, stellen wir nach wie vor den größten Teil der öffentlichen Finanzmittel für den Klimaschutz zugunsten der Entwicklungsländer bereit.¹ Vor diesem Hintergrund erkennen wir an, wie wichtig es ist, das Ziel der Klimaschutzfinanzierung im Zuge der Vorbereitung der COP 26 erfolgreich umzusetzen. Wir fordern andere Industrieländer auf, ihre Beiträge zur Klimaschutzfinanzierung aufzustocken, und betonen, wie wichtig es ist, die Wirksamkeit der bereitgestellten Finanzmittel zu bewerten.

¹ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/29/climate-finance-eu-and-member-states-contributions-continued-to-increase-in-2019/>. Das Vereinigte Königreich hat 2019 1,3 Mrd. Euro an Finanzmitteln für den Klimaschutz bereitgestellt.

Die COVID-19-Pandemie hat zu schwerwiegenden gesundheitlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Herausforderungen geführt. Gleichzeitig eröffnet sich mit der Erholung von der Pandemie die Chance, einen besseren und nachhaltigeren Wiederaufbau zu gestalten, und zwar durch Anwendung des Grundsatzes der Schadensvermeidung, durch Umsetzung einer öffentlichen Politik, die für Klimaschutzmaßnahmen wie etwa die Bepreisung von CO₂-Emissionen förderlich ist, durch eine schrittweise Einstellung schädlicher und wirtschaftlich ineffizienter Subventionen und durch eine Verlagerung zu nachhaltigen Investitionen. Wie erfolgreich die Regierungen bei diesen Bemühungen sind, wird auch bestimmen, wie schnell ein Übergang zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im Einklang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Strategien und Fähigkeiten der Länder bei gleichzeitiger Sicherstellung der kontinuierlichen Umsetzung der Klimaschutzfinanzierung erfolgen kann.

Wir werden weiterhin eine Vorreiterrolle bei den Bemühungen einnehmen, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu ermöglichen und zu beschleunigen. Dafür müssen alle Finanzmittelflüsse, einschließlich internationaler Unterstützung, Konjunkturanreize und privater Investitionen, abgestimmt und mit einem Weg in Einklang gebracht werden, der emissionsarm, gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähig, ressourceneffizient und nachhaltig ist. Zu diesem Zweck werden mindestens 37 % der Aufbau- und Resilienzfazilität als Teil von NextGenerationEU direkt für klimabezogene Ziele ausgegeben. Für den Mehrjährigen Finanzrahmen und NextGenerationEU ist ein Gesamtausgabenziel von 30 % für Klimaschutzmaßnahmen festgelegt. Diesem Bestreben wird mit entsprechenden Zielen in sektorspezifischen Rechtsvorschriften Rechnung getragen werden, z. B. für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit der EU.

Wir fordern alle nationalen, regionalen und multilateralen Finanzinstitutionen auf, ihre Unterstützung für globale Kollektivgüter und Klimaschutzmaßnahmen sowie für eine nachhaltige Entwicklung fortzusetzen und auszubauen, insbesondere während und nach der COVID-19-Krise. In diesem Zusammenhang rufen wir die multilateralen Entwicklungsbanken auf, eine verantwortungsvolle Investitionspolitik zu verfolgen und die Finanzierung von Vorhaben im Bereich fossile Brennstoffe – insbesondere von Vorhaben, bei denen feste fossile Brennstoffe verwendet werden – unter Berücksichtigung des Bedarfs unserer Partnerländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und Energie einschließlich Energieversorgungssicherheit schrittweise einzustellen.

Die Europäische Investitionsbank hat sich dazu verpflichtet, den Anteil ihrer Finanzierung für Klimaschutzmaßnahmen und ökologische Nachhaltigkeit bis 2025 und darüber hinaus auf 50 % zu erhöhen, um gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds im Jahrzehnt von 2021 bis 2030 weltweit grüne Investitionen im Wert von mehr als 1 Billion Euro zu fördern. Wir rufen andere multilaterale Entwicklungsbanken auf, ähnliche Verpflichtungen einzugehen, und fordern alle Länder nachdrücklich auf, günstige Rahmenbedingungen für grüne und nachhaltige Investitionen zu schaffen, um die Mobilisierung privater Finanzmittel zu erleichtern und letztlich alle Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen.
